



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Zentrale Dienste  
Aktenzeichen: 10 24 15

Niederkrüchten, den 19.02.2021

Vorlagen-Nr. 119-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

**öffentlich**

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

02.03.2021

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

16.03.2021

**Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und Gremien  
hier: Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28. Januar 2021 teilt der StGB NRW mit, dass das Präsidium des StGB NRW auf seiner Sitzung am 9. März 2021 einen unter Beachtung des politischen und regionalen Proporztes erstellten einheitlichen Wahlvorschlag zur Neubesetzung des Hauptausschusses und des Präsidiums beschließen und diesen den Mitgliedskommunen unmittelbar nach dem 9. März 2021 mitteilen wird. Zuständig für die Abstimmung über den Wahlvorschlag sind die satzungsgemäß von den Mitgliedskommunen zu berufenen Delegierten für die Mitgliederversammlung. Aufgrund der Pandemie wird die Abstimmung ausnahmsweise nicht im Rahmen der Mitgliederversammlung erfolgen, sondern im schriftlichen Verfahren durch die Mitgliedskommunen. Die ursprünglich für März 2021 geplante Mitgliederversammlung wurde – ebenfalls aufgrund der Pandemie – auf Sommer 2022 verschoben. Das von den Delegierten einheitlich abzugebende Votum zum o. g. Wahlvorschlag wird seitens des StGB NRW bis zum 22. April 2021 erbeten.

Die Delegierten der Gemeinde Niederkrüchten für die Mitgliederversammlung des StGB NRW wurden bislang nicht bestellt; das Verfahren hierzu wird wie folgt skizziert (s. a. Vorlagennr. 14-2020/2025 sowie 19-2020/2025):

Für verschiedene Unternehmen bzw. Einrichtungen sind Vertreter der Gemeinde Niederkrüchten zu entsenden. Gemäß § 63 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der Bürgermeister der gesetzliche Vertreter der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften. Die weiteren Regelungen treffen § 113 GO NRW sowie § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten. Sofern mehrere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Hat der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder zu bestellen oder vorzuschlagen, so ist gemäß § 50 Absatz 4 GO NRW das Verfahren nach § 50 Absatz 3 GO NRW (Einigungsverfahren mit einstimmigem Beschluss, alternativ Wahlverfahren nach Hare-Niemeyer) entsprechend anzuwenden. Bei der Abstimmung ist der Bürgermeister stimmberechtigt.

Bei der Aufstellung der Listen ist § 12 Landesgleichstellungsgesetz zu beachten. Demnach soll gemäß Absatz 4 bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen.

Die Gemeinde Niederkrüchten ist ordentliches Mitglied des StGB NRW. Gemäß § 8 Absatz 2 der Satzung des StGB NRW stellen ordentliche Mitglieder mit einer Einwohnerzahl bis zu 10.000 Einwohner drei Vertreter und für jede weitere angefangene 10.000 Einwohner einen zusätzlichen Vertreter. Die Gemeinde Niederkrüchten stellt demzufolge vier Vertreter. Der Rat kann somit drei weitere Vertreter benennen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

gez. Wassong